BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
21. Wahlperiode

Drucksache 21/
14.11.2023

Antrag der Fraktion der CDU

Verkehrswende mit verbindlichen Zielen endlich angehen und umsetzen - Mobilitätsgesetz für Bremen erarbeiten und beschließen

In den letzten Jahren fand in Bremen so gut wie kein Ausbau der Verkehrsinfrastruktur statt. Die wichtigsten Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP), die eine deutliche Attraktivitätssteigerung des Umweltverbundes mit sich bringen würden, sind zwar schon seit Jahren als Idee vorhanden, wurden bisher jedoch nicht umgesetzt. Auch eine Perspektive zur Umsetzung ist nicht zu erkennen.
Generell wird die Verkehrswende in Bremen nicht mit dem Elan angegangen, den man von einer motivierten Regierung erwarten kann. Gerade die Arbeit der Enquetekommission hat aufgezeigt, was zu tun ist: jetzt zu handeln! Deshalb müssen aus beschlossenen Projekten endlich abgeschlossene Maßnahmen werden, denn Papier ist geduldig. Unstrukturierte Wunschzettel ohne Prioritäten bringen uns in Bremen kein Stück klimafreundlich voran – weder auf der Schiene, dem Radweg, dem Wasser, dem Gehweg oder auf der Straße.
Das Klima wartet nicht darauf, ob Bremen endlich eine klimafreundliche Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung stellt oder weiter den Schlaf der Gerechten schläft. Die Stärkung des Umweltverbundes ist ein wichtiger Beitrag zur Verkehrswende und zum Klimaschutz. Daher sollten die Ziele aus dem VEP in ein Mobilitätsgesetz geschrieben und so in ihrer Verbindlichkeit erhöht werden. In Berlin gibt es bereits seit 2018 ein Mobilitätsgesetz. Vorherrschendes Ziel des Gesetzes ist es, Maßnahmen festzulegen, die Mobilität für alle Menschen ermöglichen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Einkommen und persönlichen Mobilitätseinschränkungen. Das Mobilitätsgesetz berücksichtigt verstärkt die Bedürfnisse von Radfahrern, Bus- und Bahnnutzern sowie Fußgängern. Im Bereich des Radverkehrs sollen beispielsweise gefährliche Kreuzungen entschärft und umgebaut oder auch der öffentliche Nahverkehr in den Außenbezirken ausgebaut werden. Auch Klimaschutz wird mitgedacht, indem ab 2030 Busse und Bahnen emissionsfrei fahren sollen.
Auch das Land Brandenburg hat bereits einen Referentenentwurf für ein Mobilitätsgesetz mit einer ähnlichen Zielsetzung im Kabinett verabschiedet.
In Bremen wurde jedoch beispielsweise seit 2007 kein neu geplanter Straßenbahnkilometer mehr gebaut. Die Umsetzung verzögert sich oft aufgrund von langjährigen rechtlichen Auseinandersetzungen. Beteiligung ist wichtig, um die Menschen mitzunehmen, letztlich liegt es aber an der Politik, Maßnahmen im Interesse der gesamten Stadt zu beschließen und zeitnah umzusetzen. Runde Tische sind in diesem Zusammenhang

wichtig, sollten aber nicht zu einem Dauerzustand werden, der wichtige Verkehrsprojekte letztlich verhindert und in Dauerschleifen mündet.
Vor allem Maßnahmen, die mit einer Angebots- und Infrastrukturoffensive für Busse und Bahnen einhergehen und den Neu- und Ausbau der (bestehenden) Infrastruktur für den gesamten Umweltverbund bedeuten, müssen daher in einem solchen neuen Gesetz geregelt werden. Dafür müssen feste Planungsziele vereinbart werden, mit der Absicht, Planverfahren zu beschleunigen und sich nicht immer im Klein-Klein zu verlieren. Der Fokus muss konsequent auf das Angebot und die Qualität gelenkt werden, damit eine Mobilitätswende zeitnah umgesetzt werden kann. Die zukünftigen Haushalte müssen eine auskömmliche Finanzierung sicherstellen, damit die verbindlichen gesetzlich beschlossenen Maßnahmen realisiert werden können.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. ein Mobilitätsgesetz zu erarbeiten, welches unter anderem folgende Punkte enthält:

    a) die konkrete Umsetzung des VEP einschließlich all seiner Maßnahmen mit einem festgelegten Zeitplan, der die geplante Finanzierung der Planung, Organisation, Ausgestaltung und Durchführung sowie die Fristen für die Ausschreibungen beinhaltet und dabei folgende Aspekte berücksichtigt:

        I. eine fertiggestellte Planung für die Ausbauprojekte im ÖPNV bis spätestens Ende 2025 und eine Umsetzung bis 2030,

        II. eine fertiggestellte Planung für die Ausbauprojekte im Regio-S-Bahn-Netz bis spätestens 2025 und eine Umsetzung bis spätestens 2030.

        III. eine fertiggestellte Planung für die Radpremiumrouten bis spätestens Ende 2025 und eine Umsetzung bis 2030.

    b) den schnelleren qualitativen Ausbau des ÖPNV unter Berücksichtigung der ersten fünf Ausbaustufen mit dem Ziel der Umsetzung bis spätestens 2026 und eine vollständige Umstellung der Busflotte der BSAG auf alternative Antriebe, wie von der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ gefordert;

    c) die stetige Entwicklung und Sanierung des Fußwege- und Fahrradwegenetzes, indem in den fünf Stadtbezirken jeweils mindestens fünf Kilometer bestehender Fuß- und Radwege erneuert und barrierefrei umgebaut werden;

    d) die Beachtung von Wirtschaftsverkehr und neuen Mobilitätsformen;

e) die dauerhafte und stetige Berücksichtigung der Stadtentwicklung bei der Planung von Verkehrsinfrastruktur und Mobilitätsangeboten;

f) die umfassende und vorausschauende Berücksichtigung von Klima- und Umweltschutz im Rahmen der Mobilitätsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Maßnahmenempfehlungen der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“;

g) die Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und der allgemeinen Sicherheit im öffentlichen Raum, beispielsweise durch Beseitigung von Gefahrenquellen an Unfallschwerpunkten, den Ausbau der Fahrradstaffel der Polizei oder die konsequente Ahndung von Verkehrsverstößen.

2. ihr hierzu im zweiten Quartal des Jahres 2024 einen Gesetzentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

Michael Jonitz, Frank Imhoff und Fraktion der CDU